



Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen	Stadtwerke Eber	rbach			(Netzbetreiber)	
	Güterbahnhofstraße 4, 69412 Eberbach, Tel. 06271 9209-0, Fax 06271 9209-72, HRA 333116-Mannheim, Werkleiter Günter Haag					
und Straße, Hausn		ner, PLZ, Ort, Telefon/Fax				
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma					(Anschlussnehmer)	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					
	Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registernummer/Registerg	ericht	E-Mail (freiwillige Angabe)	
ggf. vertreten durch						
wird folgender Vert	rag					
über (bitte ankreuzen)	□ Neuanschluss □ Änderung bestehender Netzanschluss □ bestehender Netzanschluss □ Provisorischer Anschluss					
geschlossen:	_ revisement	, , , u comuso				
1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):		□ überwiegend private Nutzung□ überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh				
Straße		Hausnummer	F	PLZ	Ort	
Gemarkung/Flur/Flursti	ück oder Baugebiet:					
2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einz	utragen)					
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		(bitte ankreuzen) ☐ identisch		h (schriftliche Zustim Erbbauberechtigten a	mung des Grund- lls Anlage 2 beifügen)	
4. Netzebene:		(bitte ankreuzen) NS Drehstro	m 400/230 V	□ MS/NS		
Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss		Wirkleistung:		kW		
Anzahl der Wohneinheiten		Wohneinheiten:		Stück		
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):		(bitte ankreuzen) ☐ Hausanschlu (bitte ankreuzen) ☐ abweichend (
voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses				lichen Gegebenheiter	er Voraussetzung, dass der An- n für die sichere Errichtung des betreiber einzutragen).	

	Seite 2 von 3
9. Zukünftiger Stromlieferant:	Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auc anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durc den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit di (Stadtwerke Eberbach). Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken meinem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise di Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
10. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	(vom Netzbetreiber vorzugeber
Betrieb nach Maßgabe der des Netzbetreibers. Dieser vineuerbaren Energien und au (2) Die Netznutzung sowie die	ischluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus ersis Grubengas. Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.
 (1) Das Entgelt für die Herstellur beträgt wurde bereits gezahlt. (2) Die Inbetriebsetzung der ele 	etriebsetzung; Sonderleistungen ng/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen) € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. ktrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehnderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
kostenzuschuss (zutreffendes bitte ankr □ entfällt (vorzuhaltende Le □ beträgt wegen des 30 kW	s vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Bau- euzen) eistung von weniger als 30 kW). / übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung€ hmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 (1) Dieser Vertrag wird auf unbereines Kalendermonats gekür Pflicht zum Netzanschluss na (2) Das Recht des Netzbetreiber (3) Die Kündigung bedarf der Tereine (4) Der Anschlussnehmer ist von der Vertrag vertrag	g; Mitteilung über Eigentumswechsel estimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende ndigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine ach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. ers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. extform. erspflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzutei-

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 1,2,3 und 4** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-eberbach.de veröffentlicht sind.

, den	, den		
Unterschrift Anschlussnehmer	Unterschrift Netzbetreiber ⁱ¹		

Anlagen:

- Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 4: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Stadtwerke Eberbach 06271 9209-0